

## „Enormes professionelles Unverständnis gegenüber Traumatisierten“

Befunde zur Gedächtnisleistung nach chronischer Traumatisierung und Erfahrungen Betroffener sexueller Gewalt mit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung

*DGTD-Tagung 2019, 20.09.2019, Bad Dürkheim*  
Jun.-Prof. Dr. Miriam Rassenhofer

Sind die Glaubhaftigkeitsbegutachtung und ihre undifferenzierte Anwendung eine Zumutung für von sexueller Gewalt Betroffene?

## Inhalt

- I. Gedächtnisleistungen im Kontext traumatisierender Erfahrungen
  
- II. Glaubhaftigkeitsbegutachtung
  - Hintergrund zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung
  - Befunde zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung
  
- II. Fazit und Ausblick

## Inhalt

### I. Gedächtnisleistungen im Kontext traumatisierender Erfahrungen

### II. Glaubhaftigkeitsbegutachtung

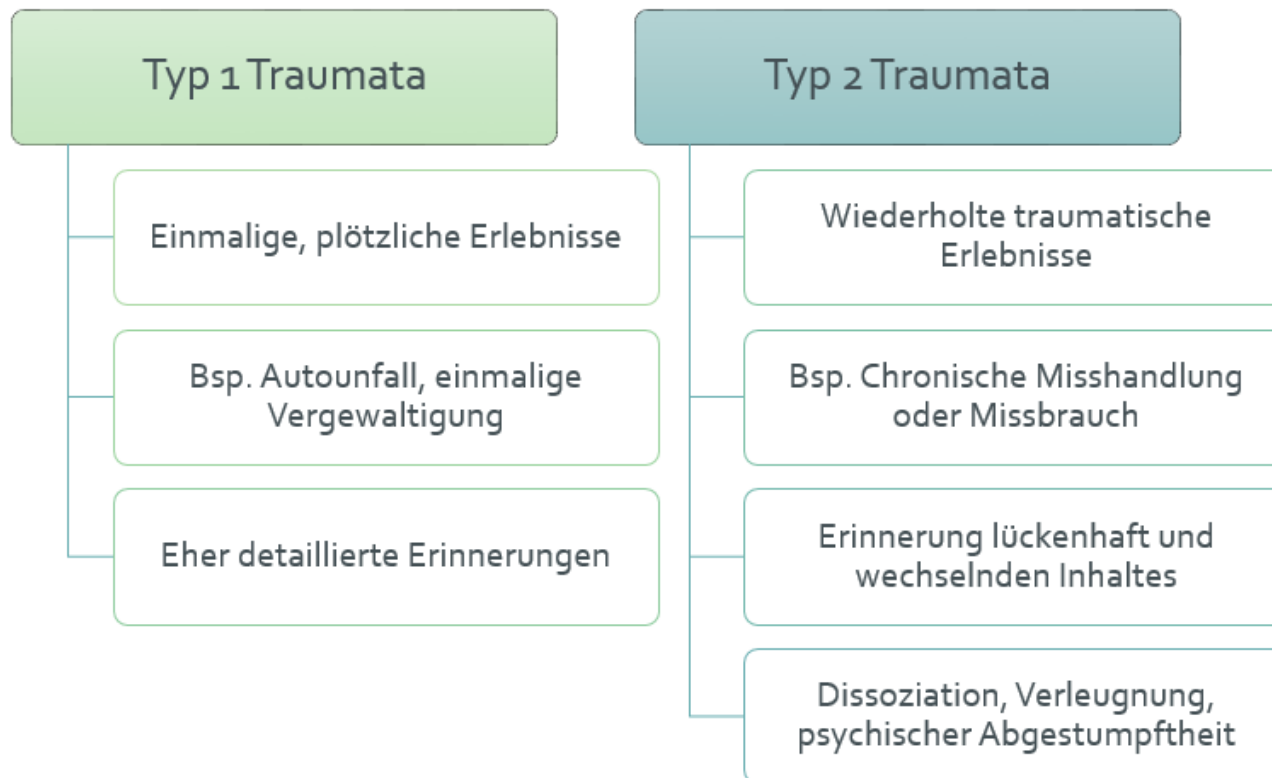
- Hintergrund zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- Befunde zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung

### II. Fazit und Ausblick

*„Keine genaue Erinnerung zu haben, führt dazu, sich selber immer wieder in Frage zu stellen, es selber nicht zu glauben, geschweige denn, es anderen vermitteln zu können.“*

(Betroffene\*r beim Hilfetelefon Sexueller Missbrauch)

## Traumaverarbeitungstypen nach Terr (1991)



## Forschungserkenntnisse

- Mögliche Einschränkungen in der Gedächtnisleistung, der emotionalen Verarbeitung sowie der kognitiven Funktionen durch Veränderungen der Hirnstruktur nach psychischen Belastungen (z. B. Gould et al., 2012)
- Einschränkungen der Gedächtnisleistungen v.a. durch Veränderungen am Hippocampus (siehe auch Fegert & Plener, 2016)
- Probleme mit der Impulskontrolle durch Veränderung der fronto-striatalen Netzwerke und des präfrontalen Cortexes (Pechtel & Pizzagalli, 2011)
- Emotions- und Regulationsdefizite durch Veränderungen in fronto- limbischen Regionen sowie der Amygdala und dem Cerebellum (Hart & Rubia, 2012; McCrory et al., 2010; Teicher et al., 2016)

## Forschungserkenntnisse

- Chronizität des Missbrauchs und Anzahl erlebter Missbrauchsepisoden spielen zentrale Rolle bei Erinnerungsmöglichkeiten (Cowell et al., 2015; Pechtel & Pizzagalli, 2011)
- Verminderte Selbstkontrolle und Arbeitsgedächtnisleistungen v.a. nach emotionalem und sexuellem Missbrauch (Saleh et al., 2017)
- Schlechtere Arbeitsgedächtnisleistung und Verarbeitungsgeschwindigkeit, je länger der Missbrauch andauerte (Saleh et al., 2017)
- Assoziation zwischen der Schwere sexuellen Missbrauchs und Sprach- und Gedächtnisfähigkeiten (De Bellis et al., 2013)



## Inhalt

I. Gedächtnisleistungen im Kontext traumatisierender Erfahrungen

II. Glaubhaftigkeitsbegutachtung

- Hintergrund zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- Befunde zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung

II. Fazit und Ausblick

## Begriffserläuterung: Glaubhaftigkeitsbegutachtung

### Glaubhaftigkeit der Aussage:

Frage, ob die in Frage stehende Aussage anders als durch einen tatsächlichen Erlebnishintergrund zustande gekommen sein kann (Volbert, 2010)

### Glaubhaftigkeitsbegutachtung:

Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussage zum untersuchten Sachverhalt

## BGH-Urteil

- Urteil vom Bundesgerichtshof (BGH 1 StR 618/98 - Urteil v. 30. Juli 1999, LG Ansbach): Glaubhaftigkeitsbegutachtungen sollen unter bestimmten Mindeststandards durchgeführt werden
- Ziel: mehr Transparenz und reproduzierbare Qualität der Expertenurteile (Hauch et al., 2017)
- Analysieren einer mündlichen, freien, bestenfalls erstmaligen Aussage nach bestimmten inhaltlichen Qualitäten
- Ausgehen von der Nullhypothese (Aussage zunächst unwahr)
- „Hypothesenprüfendes“ Vorgehen (Aufstellen und Prüfen von Alternativhypothesen)

### „Nullhypothese“

- Annahme einer unwahren Aussage

### • „Lügenhypothese“

- Annahme einer Falschaussage
- Voraussetzung: relevantes Wissen und ausreichende Täuschungsfähigkeit vonseiten der aussagenden Person

### • „Suggestionshypothese“

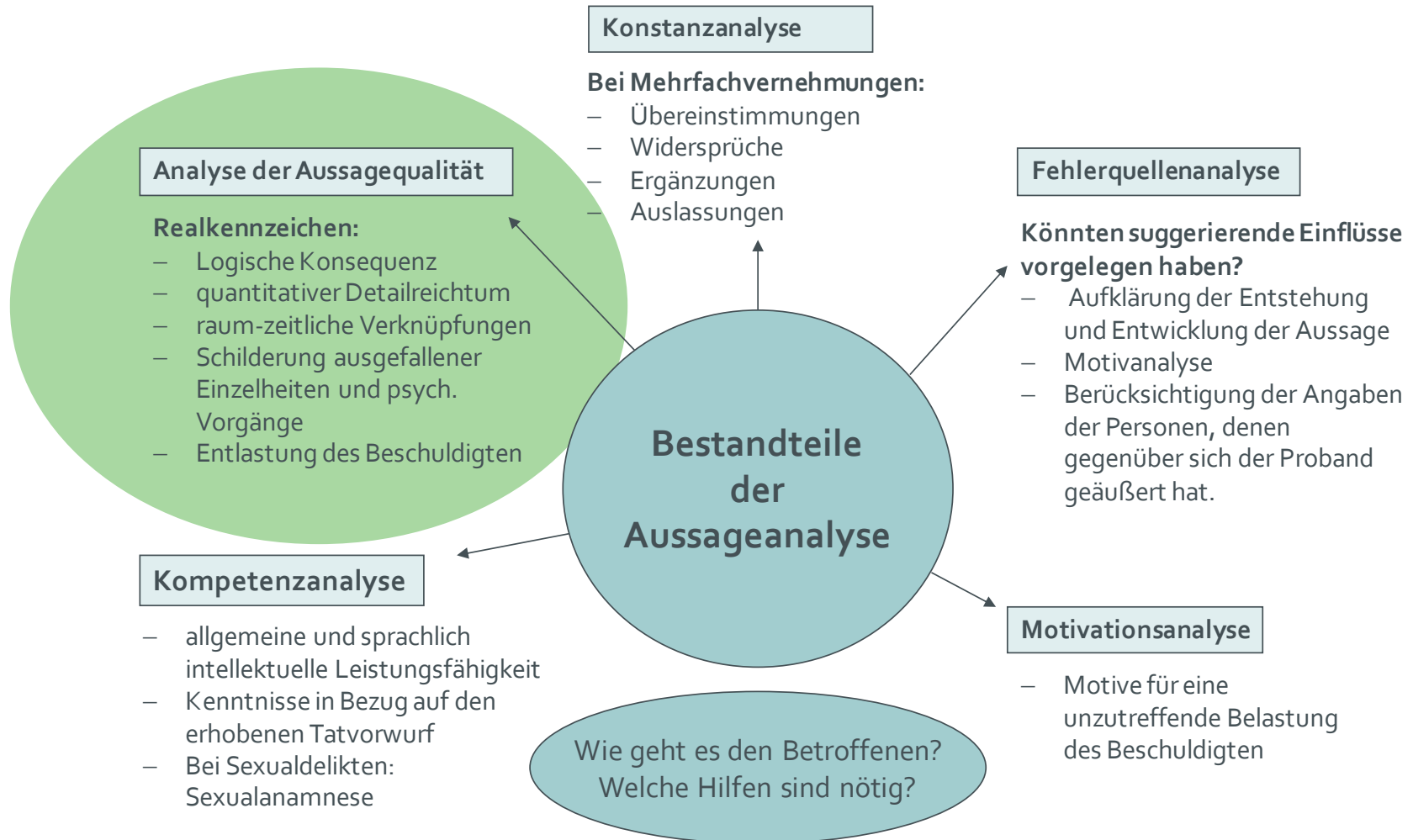
- Die subjektiv für wahr gehaltene Erinnerung basiert auf einer Pseudoerinnerung
- Voraussetzung: suggestive Bedingungen in der Aussagegeschichte

## Kritik des Begriffs „Nullhypothese“

- Begriff suggeriert statistisches Testverfahren
- Jedoch: einzelfallorientierte Entscheidungen durch persönliche Einzelexpertisen und qualitatives Material
- Ableitung hilfreicher Indikatoren und Interpretation im Einzelfall

(Volbert & Steller, 2004)

# Hintergrund zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung



## Kriterienorientierte Aussageanalyse

- Criteria-based Content Analysis, **CBCA** (Steller & Köhnken, 1989)
- Analysieren einer mündlichen, freien, bestenfalls erstmaligen Aussage nach bestimmten inhaltlichen Qualitäten/ Realkennzeichen
- Frage: „Könnte dieser Zeuge mit den gegebenen *individuellen Voraussetzungen* unter den *gegebenen Befragungsumständen* und unter Berücksichtigung der im konkreten Fall *möglichen Einflüsse von Dritten* diese *spezifische Aussage* machen, ohne dass sie auf einem realen Erlebnishintergrund basiert?“ (nach Volbert, 1995)
- Keine Cut-Off-Werte

### *Realkennzeichen nach Steller & Köhnken 1989*

<b>Allgemeine Merkmale</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Logische Konsistenz</li> <li>2. Ungeordnet sprunghafte Darstellung</li> <li>3. Quantitativer Detailreichtum</li> </ol>
<b>Spezielle Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Raum-zeitliche Verknüpfungen</li> <li>5. Interaktionsschilderung</li> <li>6. Wiedergabe von Gesprächen</li> <li>7. Schilderung von Komplikationen im Handlungsverlauf</li> </ol>
<b>Inhaltliche Besonderheiten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>8. Schilderung ausgefallener Einzelheiten</li> <li>9. Schilderung nebensächlicher Einzelheiten</li> <li>10. Phänomengemäße Schilderung unverständener Handlungselemente</li> <li>11. Indirekt handlungsbezogene Schilderungen</li> <li>12. Schilderung eigener psychischer Vorgänge</li> <li>13. Schilderung psychischer Vorgänge des Angeschuldigten</li> </ol>
<b>Motivationsbezogene Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>14. Spontane Verbesserungen der eigenen Aussage</li> <li>15. Eingeständnis von Erinnerungslücken</li> <li>16. Einwände gegen die Richtigkeit der eigenen Aussage</li> <li>17. Selbstbelastungen</li> <li>18. Entlastung des Angeschuldigten</li> </ol>
<b>Deliktspezifische Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>19. Deliktspezifische Aussageelemente</li> </ol>

Abb. aus:  
Volbert & Dahle, 2010



## Sensitivität vs. Spezifität

- **Strafrechtlicher Kontext**

- Strafrechtliche Verfolgung der Täter\*innen
- primär Spezifität
- d.h. möglichst *nur* Fälle von Kindeswohlgefährdung finden
- mit Risiko falsch negativer Ergebnisse

- **Familienrechtlicher Kontext**

- Abklärung und Ausschluss einer Kindeswohlgefährdung
- primär Sensitivität
- d.h. möglichst *alle* Kindeswohlgefährdungen erkennen
- mit Risiko falsch positiver Ergebnisse

→ **Unterschiedliche Grundprinzipien:** „In dubio pro reo“ vs. Kindeswohlmaxime  
„best interests of the child“

## Inhalt

I. Gedächtnisleistungen im Kontext traumatisierender Erfahrungen

## II. Glaubhaftigkeitsbegutachtung

- Hintergrund zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- **Befunde zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung**

II. Fazit und Ausblick

## Metaanalysen zu Criteria-based Content Analysis (CBCA)

- Bei Anwendung des kompletten Sets der Kriterien → erhöht Wahrscheinlichkeit für richtige Unterscheidung zwischen wahren und falschen Aussagen
- Kriterien sind auf spezifische Situationen nicht anwendbar und werden somit nicht in die Analyse eingeschlossen
- CBCA Kriterien mit eindeutigen Definitionen erreichen gute Interrater-Reliabilität
- Subjektiv bewertete Kriterien erzielten niedrige Reliabilität

(Oberlader et al., 2016; Hauch et al., 2017)

## **Verbesserungen nach dem BGH-Urteil** König & Fegert, 2009

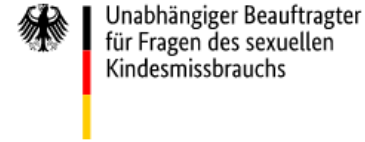
Qualität der Begutachtungen insgesamt zum Positiven verändert

- Mehr Befragungstranskripte, Video- und Tonaufnahmen, Literaturverweise
- Gründlichere Explorationen
- Weniger projektive Verfahren
- Weniger Gutachten ohne Realkennzeichen
- Häufigeres Ausgehen von der Nullhypothese

## Probleme nach dem BGH-Urteil

König & Fegert, 2009

- Definitionsvielfalt bereits bei Auftragsstellung
    - Glaubwürdigkeit der Person vs. Glaubhaftigkeit der Aussage
    - Zusätzliche Aufträge, bspw. Herausarbeiten der Tatzeiten, Begehensweisen usw.
    - Beantwortung der Frage, ob Missbrauch stattgefunden hat oder nicht
    - Vermischung klinischer und aussagepsychologischer Fragestellungen
  - Signifikant weniger Begutachtungstermine
- Realkennzeichen werden zu schematisch angewendet, bspw. bei jüngeren Kindern, Menschen mit geistiger Behinderung oder (durch chronische Missbrauchserfahrungen) schwer psychisch beeinträchtigten Menschen



## Erkenntnisse aus den Daten der UBSKM Anlaufstelle „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“:

- Begutachtungen stellen eine **massive individuelle Belastung für Betroffene** dar
- belastende Erfahrungen im institutionellen Umgang mit dem Rechtssystem, wie auch mit dem Hilfesystem

→ **Angemessenheit und Limitationen der aussagepsychologischen Methode sollte hinterfragt werden**



## Zitate Betroffener beim „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“:

- *„Der nüchterne, ‚unmenschliche‘ Stil der Justiz und der psychologischen Begutachter waren schwer zu ertragen. Außerdem die Erfragung im „Schubladensystem“ ohne Anteilnahme und menschliche Wärme sowie die lange Zeit, vier Jahre, die zwischen Anzeige und Verurteilung vergangen ist.“*
- *„Ich wurde als unglaublich allein gelassen. Meine eigene Wahrnehmung wurde dadurch in Frage gestellt.“*
- *„Die Gutachter zeigten ein enormes professionelles Unverständnis gegenüber Traumatisierten.“*



## Zitate Betroffener beim „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“:

- *„Das Glaubwürdigkeitsgutachten habe ich aufgrund der Belastung nicht zu Ende führen können. Ich wollte mich danach umbringen.“*
- *„In der Prozesszeit von über dreieinhalb Jahren habe ich mich immer wieder beweisen müssen bei Aussagen. Kripo, Amtsgericht, Landesgericht, Versorgungsamt, Glaubwürdigkeitsgutachten, Traumatherapeutin, ... Dies traumatisierte mich nochmals zusätzlich.“*
- *„Als ich 15 Jahre alt war, fand der Prozess statt. Das war für mich wie eine weitere Traumatisierung. Der Prozess war 1965, damals gab es keinerlei Unterstützung, Prozessbegleitung oder so etwas. Es wurde ein Glaubhaftigkeitsgutachten für mich erstellt. Vom Täter gab es das nicht. Das ist heute immer noch so, das ist doch ein Unding. Kinder müssen zeigen, dass sie glaubhaft sind. Dabei sollte es so sein, dass der Täter beweisen muss, dass er nicht schuldig ist. Das ist doch nach wie vor eine Ungeheuerlichkeit. Im Gericht habe ich gar nicht aussagen können, weil ich ohnmächtig wurde, als ich den Gerichtssaal betreten habe.“*



## Inhalt

I. Gedächtnisleistungen im Kontext traumatisierender Erfahrungen

II. Glaubhaftigkeitsbegutachtung

- Hintergrund zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- Befunde zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung

II. Fazit und Ausblick

Sind die Glaubhaftigkeitsbegutachtung und ihre undifferenzierte Anwendung eine Zumutung für von sexueller Gewalt Betroffene?

## Glaubhaftigkeitsbegutachtung anhand CBCA ist geeignet für Opferzeugen, die...

- psychisch gesund und stabil sind
- ein einmaliges traumatisches Erlebnis hatten
- gute Förderung/Unterstützung in ihrer Kindheit erlebten
- über ausreichende kognitive und verbale Fähigkeiten verfügen

(König & Fegert J.M., 2009)

## Fazit und Ausblick

- Methode der **kriterienorientierte Aussageanalyse** findet Anwendung
  - Glaubhaftigkeit einer Aussage wird situativ beurteilt
  - Jedoch: adäquate Berücksichtigung der Belastungsbedingungen und möglichen Traumafolgen treten in den Hintergrund
- **Gedächtnisleistungen** nach Traumatisierungen vermindert
  - Schwer missbrauchte Betroffene mit psychischen Folgeerkrankungen sind bei Anwendung der Methode benachteiligt
  - Methode erweitern oder ergänzen?
- **Spezialisierung der Berufe**
  - Fächerübergreifende Fortbildungen für Rechtspsychologie und klinische Anwendungsfächer sinnvoll

## Fazit und Ausblick

- **Opferschutzmaßnahmen** ausweiten
  - Frühzeitiges und gut dokumentiertes Gespräch mit professionell geschulten Psycholog\*innen über einen Zeitraum aufbewahren (analog zu anonymer Spurensicherung)
  - Reduktion der Anzahl der Vernehmungen durch audio-visuelle Aufzeichnung (Bsp. Schweiz)
  - Opferschutzmaßnahmen in der Vernehmung minderjähriger Opferzeug\*innen (Bsp. „Barnahus“ in Skandinavien, Childhood-Häuser)
- Weitere **Forschung**
  - Beteiligung Betroffener durch Citizen Science
  - Thema Gedächtnisleistung bei komplexer Traumatisierung und nach Psychotherapie
  - Thema Aussagemöglichkeiten während und nach Psychotherapie

---

## Leitsatz des UBSKM

„Ziel ist die Entwicklung von differenzierten Standards, die sich an den Rechtsgrundsätzen des jeweiligen gesetzlichen Verfahrens orientieren und den Schutzbedürfnissen von Betroffenen gerecht werden“

# Enormes professionelles Unverständnis gegenüber Traumatisierten

## Ist die Glaubhaftigkeitsbegutachtung und ihre undifferenzierte Anwendung in unterschiedlichen Rechtsbereichen eine Zumutung für von sexueller Gewalt Betroffene?

J. M. Fegert, J. Gerke, M. Rassenhofer

Universitätsklinikum Ulm, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie

### Schlüsselwörter

Sexuelle Gewalt, Glaubhaftigkeitsbegutachtung, Gedächtnisleistung nach frühkindlicher Traumatisierung

### Zusammenfassung

Betroffene fortgesetzter sexueller Gewalt und schwer belastete, multiplen frühen Kindheitsbelastungen ausgesetzte Personen empfinden die aussagepsychologische Methode der Glaubhaftigkeitsbegutachtung häufig als Zumutung.

Klinische und neuropsychologische Befunde zu Gedächtnisleistungen nach kindlicher Traumatisierung implizieren, dass gerade für Menschen, die fortgesetzte, chronische Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen gemacht haben, die Anwendung der kriterienbasierten aussagepsychologischen Begutachtung nicht angemessen ist. Strukturelle Veränderungen in Nervensystem und Stressach-

se führen zu Einschränkungen der Gedächtnisleistung, die es in Kombination mit häufig zusätzlich vorliegenden komplexen psychischen Traumafolgestörungen unmöglich machen, einzelne, zumeist lange zurückliegende Ereignisse als distinkte Einzelaten zu beschreiben. Zudem ist die im Strafrecht gebotene Ausrichtung auf maximale Spezifität und Verhinderung von falsch positiven Feststellungen in anderen Rechtsgebieten inadäquat. Ein wissenschaftliches aber auch rechtspolitisches Hinterfragen dieses deutlichen Sonderwegs erscheint angezeigt.

### Keywords

Sexual abuse, statement validity assessment, memory performance after early childhood traumatization

### Summary

The German approach of statement validity assessment is often discussed controversially. Victims of continued sexual violence as well as individuals with multiple adverse childhood experiences commonly describe the procedure as unacceptable.

Clinical and neuropsychological results about memory performance after early childhood traumatization indicate that the approach of criteria based content analysis is not appropriate for individuals with continued or chronic experiences of child abuse. Structural changes in the nervous system and the hpa axis cause an impairment of memory performance. In combination with comorbid complex psychiatric trauma-related disorders, this impairment leads to an inability of victims to describe their experiences as distinct single events. Additionally, the focus of criminal law on a maximum of specificity and prevention of false positive convictions is inadequate for other fields of law. A critical scientific and legal reappraisal of this approach seems to be necessary.

### Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Jörg M. Fegert  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/  
Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm  
Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm  
Tel. 0731/50061601, Fax 0731/50061602  
Joerg.Fegert@uniklinik-ulm.de

**Enormous professional incomprehension for traumatized people – Is the statement validity assessment and its undifferentiated use in different legal sectors an unreasonable demand for victims of sexual violence?**

**Nervenheilkunde** 2018; 37: 525–534  
eingegangen am: 30. März 2018  
angenommen am: 22. Mai 2018

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**



---

## Literatur

COWELL, R. A., CICHETTI, D., ROGOSCH, F. A., & TOTH, S. L. (2015). Childhood maltreatment and its effect on neurocognitive functioning: Timing and chronicity matter. *Development and psychopathology*, 27(2), 521-533.

FEGERT, J. M., & PLENER, P. L. (2016). Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf die Wahrnehmung und das Handeln betroffener Kinder. In *Forensische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* (pp. 23-36). Springer, Vienna.

GOULD, F., CLARKE, J., HEIM, C., HARVEY, P. D., MAJER, M., & NEMEROFF, C. B. (2012). The effects of child abuse and neglect on cognitive functioning in adulthood. *Journal of psychiatric research*, 46(4), 500-506.

HART, H., & RUBIA, K. (2012). Neuroimaging of child abuse: a critical review. *Frontiers in human neuroscience*, 6.

HAUCH V, SPORER SL, MASIP J, BLANDÓN-GITLIN I. Can credibility criteria be assessed reliably? A metaanalysis of criteria-based content analysis. *Psychological Assessment* 2017; 29(6): 819–834.

---

## Literatur

- HEIM, C. M., MAYBERG, H. S., MLETZKO, T., NEMEROFF, C. B., & PRUESSNER, J. C. (2013). Decreased cortical representation of genital somatosensory field after childhood sexual abuse. *American Journal of Psychiatry*, 170(6), 616-623. *Neuroscience*, 17(10), 652-666.
- MCCRORY, E., DE BRITO, S. A., & VIDING, E. (2010). Research review: the neurobiology and genetics of maltreatment and adversity. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 51(10), 1079-1095.
- OBERLADER VA, NAEFGEN C, KOPPEHELE-GOSSEL J, QUINTEN L, BANSE R, SCHMIDT, AF. Validity of content-based techniques to distinguish true and fabricated statements: A meta-analysis. *Law and Human Behavior* 2016; 40(4): 440–457.
- PECHTEL, P., & PIZZAGALLI, D. A. (2011). Effects of early life stress on cognitive and affective function: an integrated review of human literature. *Psychopharmacology*, 214(1), 55-70.
- PECHTEL, P., LYONS-RUTH, K., ANDERSON, C. M., & TEICHER, M. H. (2014). Sensitive periods of amygdala development: the role of maltreatment in preadolescence. *Neuroimage*, 97, 236-244.

---

## Literatur

SALEH, A., POTTER, G. G., MCQUOID, D. R., BOYD, B., TURNER, R., MACFALL, J. R., & TAYLOR, W. D. (2017). Effects of early life stress on depression, cognitive performance and brain morphology. *Psychological medicine*, 47(1), 171-181.

STELLER, M. & KÖHNKEN, G. (1989). Criteria-based statement analysis. In D. C. Raskin (Ed.), *Psychological methods for investigation and evidence*: 217-245. New York: Springer

TEICHER, M. H., SAMSON, J. A., ANDERSON, C. M., & OHASHI, K. (2016). The effects of childhood maltreatment on brain structure, function and connectivity. *Nature Reviews Neuroscience*, 17(10), 652-666.

VOLBERT R, STELLER M. Die Begutachtung der Glaubhaftigkeit. *Psychiatrische Begutachtung*. München: Urban & Fischer 2004; 693–728.

VOLBERT, R. & Dahle, K.P. (2010). *Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren*: 30. Hogrefe Verlag

---

## Literatur

- VOLBERT, R. (2012b) Qualitätssicherung in der Glaubhaftigkeitsbeurteilung. Ein Urteil, methodenkritische Stellungnahmen und andere Versuche. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Ausgabe 4/2012: 250-257.
- KÖNIG C., FEGERT J.M. (2009). Zur Praxis der Glaubhaftigkeitsbegutachtung unter Einfluss des BGH-Urteils. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention DGfPI; 12(2): 16–41.
- STELLER, M. & KÖHNKEN, G. (1989). Criteria-based statement analysis. In D. C. Raskin (Ed.), Psychological methods for investigation and evidence: 217-245. New York: Springer
- TEICHER, M. H., SAMSON, J. A., ANDERSON, C. M., & OHASHI, K. (2016). The effects of childhood maltreatment on brain structure, function and connectivity. Nature Reviews Neuroscience, 17(10), 652-666.

---

## Literatur

VOLBERT R, STELLER M. Die Begutachtung der Glaubhaftigkeit. Psychiatrische Begutachtung. München: Urban & Fischer 2004; 693–728.

VOLBERT, R. & Dahle, K.P. (2010). Forensisch-psychologische Diagnostik im Strafverfahren: 30. Hogrefe Verlag

VOLBERT, R. (2012b) Qualitätssicherung in der Glaubhaftigkeitsbeurteilung. Ein Urteil, methodenkritische Stellungnahmen und andere Versuche. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Ausgabe 4/2012: 250-257.

KÖNIG C., FEGERT J.M. (2009). Zur Praxis der Glaubhaftigkeitsbegutachtung unter Einfluss des BGH-Urteils. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention DGfPI; 12(2): 16–41.